

**Optimierung Kraftwerk Aarau**

**Bau- und Auflageprojekt**

**Neues Flusskraftwerk Aarau**

**Beilage 9**

**Sonderbauvorschriften (SBV)**

**Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan**

## Impressum

### Auftraggeber

Eniwa Kraftwerk AG  
Industriestrasse 25  
5033 Buchs

### Auftragnehmer

IG KW Aarau  
c/o IUB Engineering AG  
Belpstrasse 48  
3011 Bern

### Autoren

#### *IG KW Aarau*

IUB Engineering AG  
Belpstrasse 40  
3014 Bern

Dr. Peter Billeter  
Luzia Meier

IM Maggia Engineering AG  
Via St. Franscini 5  
6601 Locarno

Urs Müller  
Dr. Matteo Federspiel  
Martin Stehrenberger  
Dr. Jean-Marc Meyer

#### *Architektur und Gestaltung*

Degelo Architekten AG  
St. Jakobsstrasse 54  
4052 Basel

Heinrich Degelo  
Florian Walter

Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten AG  
Benzburweg 18  
4410 Liestal

Christian Lenzin

#### *Umwelt*

SigmaPlan AG  
Thunstrasse 91  
3006 Bern

Thomas Wagner  
Heiko Zeh Weissmann  
Dino Andrini

**Σ SIGMAPLAN** Raum Umwelt Verkehr Geoinformatik

Thunstrasse 91, 3006 Bern Telefon 031 356 65 65 [www.sigmaplan.ch](http://www.sigmaplan.ch)

## Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar
1.0	23.10.2013	Projekt 2013
2.0	17.07.2020	Vorprüfung 2020
3.0	06.04.2021	Öffentliche Auflage

## § 1 Zweck

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Optimierung Kraftwerk Aarau, Bau- und Auflageprojekt» bezweckt, die für die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Aarau notwendigen Bauten und Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Solothurn sicherzustellen. Die Massnahmen umfassen die Sanierung des Wehrs Schönenwerd, das neue Dotierwasserkraftwerk, die Aufhebung der heutigen Dotierzentralen, die Optimierung des Einlaufs in den Oberwasserkanal sowie die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Bereich der Konzessionsstrecke von der Strassenbrücke in Schönenwerd bis zur Kantonsgrenze bei der Häsibrücke.

## § 2 Geltungsbereich

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Optimierung Kraftwerk Aarau, Bau- und Auflageprojekt» mit den Sonderbauvorschriften gilt für das im Plan «Geltungsbereich Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften durch eine rot gestrichelte Linie gekennzeichnete Gebiet.

## § 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts Anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach SO, Niedergösgen und Schönenwerd sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften, die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen.

## § 4 Massnahmen

### 4.1 Technische Massnahmen

#### 4.1.1 Erhöhung Stauziel

Das Stauziel oberhalb der Wehranlage wird von bisher 370.54 m ü.M. auf neu 370.60 m ü.M. erhöht.

#### 4.1.2 Sanierung Wehranlage

Es erfolgen eine Optimierung des Wehrrückens (Ausrundung wird verbessert), die Sanierung und Optimierung des Tosbeckens, insbesondere an den vorhandenen Störkörpern. Für den Langsamverkehr wird die bestehende Wehrbrücke verbreitert.

#### 4.1.3 Neubau Dotierkraftwerk

Es wird ein neues Dotierkraftwerk mit Horizontalrechen und Schwemmgutabzug mit Fischabstieg gebaut. Die beiden heutigen Dotierzentralen werden ausser Betrieb gesetzt und zurückgebaut.

#### 4.1.4 Sanierung der Kanalböschungen

Die Böschungen werden in Form einer Reprofilierung mit Spritzbeton, Armierungsnetz und Abtaloschieren saniert.

#### 4.1.5 Ausbildung Niederwasserrinne

Die Kanalsohle wird im Bereich des Mitteldamms für die Gestaltung einer Niederwasserrinne um rund 1.2 m Tiefe abgetieft.

#### 4.1.6 Entfernung Mitteldamm

Der bestehende Mitteldamm wird vollständig entfernt und der Steg zum Mitteldamm beim Stauwehrgebäude wird abgerissen.

#### 4.1.7 Anpassung bestehende Brücke zum Mitteldamm

Die bestehende Brücke (Aufeldsteg) zur Querung des Oberwasserkanals im Grien wird im Bereich des entfernten Mitteldamms unterfangen.

### 4.2 Umwelt-Massnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen)

#### 4.2.1 Umgehungsgerinne Schönenwerder Schachen

Ein neues Umgehungsgerinne durch den Schönenwerder Schachen mit einer Länge von ca. 1'090 m schafft neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere und wertet den Schachenwald ökologisch auf. Der stetige Zufluss ins Gerinne wird über ein technisches Einlaufbauwerk mit Grobrechen und Tafelschütz mit Schlitzblende gewährleistet.

#### 4.2.2 Erhöhung Restwassermenge

Die Restwassermenge für die Alte Aare wird saisonal variabel erhöht.

#### 4.2.3 Lenkungsbauwerk für Geschiebedurchgängigkeit

Oberhalb des Oberwasserkanals wird mit überströmten sohlennahen Spundwänden vermehrt Geschiebe der Aare in die Restwasserstrecke geleitet.

#### 4.2.4 Seitengerinne im Grien

Zwischen dem Stauwehrgebäude und dem neuen Seitengewässer im Grien (Altarm) wird parallel zu bestehenden Uferweg ein ständig durchströmtes, ca. 420 m langes Seitengerinne angelegt. Mit Brücken über den Zu- und Abfluss bleibt der Uferweg am Kanal erhalten. Das Gerinne wird strukturiert und die Böschungen werden vielfältig bepflanzt. Der neue Bach und die Gehölze bereichern das Landschaftsbild und erhöhen die Attraktivität für Erholungssuchende. Die ursprüngliche Massnahme neue Allee/Einzelbäume im Kanalbereich ist neu Bestandteil der vorliegenden Massnahme.

#### 4.2.5 Flutungswiese im Grien

Auf dem Landwirtschaftsland im Grien wird eine ebene Fläche von rund 10 – 15 a gelegentlich mit Wasser aus dem neuen Seitengewässer über einen Schieber und Rohr mit Ein- und Auslaufschacht geflutet.

#### 4.2.6 Extensivierung Landwirtschaft

Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche im Grien wird extensiviert: Keine Düngung, Wiesennutzung, Förderung der Artenvielfalt.

#### 4.2.7 Seitengewässer im Grien (Altarm)

Im Grien wird ein langsam durchströmtes Seitengewässer mit einer Fläche von rund 70 Aren erstellt. Es wird unten über einen breiten Durchlass an den Oberwasserkanal angeschlossen. Mit einer Brücke über den Ein-/Auslauf bleibt der Uferweg am Kanal erhalten. Ein Rohr mit Anbindung an das neue Seitengerinne ermöglicht das Spülen des Altarms. Eine Plattform gibt den Besuchern einen Einblick ins Gebiet.

#### 4.2.8 Amphibienteich Grien

Unterhalb des Altarms im Grien wird ein Amphibienteich ohne Durchfluss ausgebildet. Die Speisung erfolgt durch Regenwasser. Die Attraktivität des Griens wird für Erholungssuchende erhöht.

#### 4.2.9 Aufwertung rechter Uferbereich mit Flachwasserzonen

Das rechte Ufer des Oberwasserkanals wird vom Einlauf beim Wehr bis zur Häsibrücke (Kanton Aargau) an allen geeigneten Stellen mit Flachwasserzonen und einer minimalen Uferbestockung ausgebildet. Die bestehende wertvolle Ufervegetation wird beim Bau möglichst geschont. Die Aufweitungen dienen als Laich- und Aufwuchsorte für Jung- und Kleinfische sowie als Teilhabensraum für Amphibien und weiteren Kleintierarten.

#### 4.2.10 Kanaluferstrukturierungen Aufeld und Erzbach

Das linke Ufer des Oberwasserkanals wird bei Aufeld und bei der Einmündung der Erzbachs mit der Ausbildung von Flachwasserzonen und einem standorttypischen Uferbewuchs ökologisch aufgewertet.

#### 4.2.11 Revitalisierung Erzbach

Die Betonrinne im Unterlauf wird durch einen naturnahen Bachlauf und eine neue, fischgängige Mündung in den Oberwasserkanal ersetzt.

#### 4.2.12 Wehr Schönenwerd / Dotierkraftwerk

Der Einstiegs- und der Ausstiegsbereich des bestehenden rechtsufrigen Raugerinne-Beckenpasses wird an das neue Dotierkraftwerk angepasst und das Zählbecken wird vergrössert. Der Horizontalrechen des neuen Dotierkraftwerks wird mit einem Schwemmgutabzug mit Fischabstieg beim Einlauf der neuen Dotierturbine ausgestattet. Bei der Erneuerung des Tosbeckens werden fischökologische Aspekte berücksichtigt.

#### 4.2.13 Sohlschwelle mit Aalabzug

Beim Zufluss der Aare in den Oberwasserkanal wird eine neue Sohlschwelle mit Aalabzug eingerichtet. Sie fördert die Ableitung des Geschiebes in die Restwasserstrecke.

### 4.3 Massnahmen Naherholung

#### 4.3.1 Rastplatz mit Feuerstelle

Im Bereich des heutigen Unterstandes (Entennest) oberhalb des Wehrs Schönenwerd wird ein öffentlicher Rastplatz mit einfacher Feuerstelle gebaut.

#### 4.3.2 Ein- und Ausstiege für Badende

Entlang des Oberwasserkanals werden auf Solothurner Boden drei Ein- und Ausstiege mit breiten Halteholmen für Badende gebaut.

#### 4.3.3 Öffentliches WC und Dusche

Beim Stauwehr werden ein öffentliches WC innerhalb des Gebäudes und daneben Aussenduschen mit Kaltwasser errichtet.

#### 4.3.4 Neue Fusswege im Grien

Zwischen der Stauwehrbrücke und der Häsibrücke (Kanton Aargau) wird auf zwei längeren Abschnitten parallel zur bestehenden Uferstrasse ein neuer 1.5 m breiter Fussweg mit Mergel-/Kiesbelag angelegt.

#### 4.3.5 Sitzgelegenheiten

Entlang des Oberwasserkanals und entlang des neuen Seitengewässers werden an mehreren Stellen Sitzbänke und kleinere Plätze mit Sitzsteinen gebaut.

## § 5 Erschliessung

Das Gebiet wird über die bestehenden Wege, Strassen und Brücken über den Oberwasserkanal erschlossen.

## § 6 Abbruch

Es erfolgt ein Abbruch folgender Objekte:

- Bestehende Dotierturbinen beim Wehr Schönenwerd;
- Mitteldamm auf ganzer Länge;
- Steg vom Grien zum Mitteldamm beim Stauwehrgebäude;
- Unterstand «Entennest» beim Wehr Schönenwerd.

## § 7 Unterhalt

Unterhaltsmassnahmen sind für die Erhaltung der technischen Massnahmen (Bauten und Anlagen), der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen und der Ufer zugelassen. Das Unterhaltskonzept (Pflegeplan), welches nach dem Prinzip des naturnahen Wasserbaus erstellt wird, ist von den zuständigen Behörden zu genehmigen.

## § 8 Nutzung

Bauten und bauliche Anlagen inkl. Kleinbauten sind nur wie im kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Optimierung Kraftwerk Aarau, Bau- und Auflageprojekt» dargelegt, zugelassen. Die Nutzung dient ausschliesslich der Stromproduktion, dem Unterhalt der Anlagen und der Pflege der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sowie dem Unterhalt der angepassten Naherholung im bisherigen Rahmen.

Beinahe der gesamte Bereich des Griens auf Boden des Kantons Solothurn ist als kantonales Naturreservat «Grien – Wöschnau» ausgeschieden und somit verbindlich geschützt. Dem Weggebot und dem Betret- und Hundeverbot in Teilen des Griens ist gemäss den Schutzbestimmungen unbedingt Folge zu leisten.

## § 9 Erfolgskontrolle

Mit einer durch die kantonalen Amtsstellen koordinierten Erfolgskontrolle werden nach Bauabschluss die Funktionstüchtigkeit der Fischaufstiegshilfen und die ökologische Wirksamkeit der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen untersucht.

## § 10 Werkleitungen

Von der Kraftwerkerneuerung sind bestehende Werkleitungen betroffen. Die Werkeigentümer sind vom Bauherrn über das Vorhaben zu informieren. Sie sind durch die Weichungspflicht verpflichtet, ihre Leitungen dem Projekt anzupassen.

## § 11 Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartment des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Optimierung Kraftwerk Aarau, Bau- und Auflageprojekt», mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

## § 12 Inkrafttreten

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Optimierung Kraftwerk Aarau, Bau- und Auflageprojekt», sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.